

## BESCHLUSSVORSCHLÄGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

der

**Wolftank-Adisa Holding AG**  
mit dem Sitz in Innsbruck

zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 8

**1. Tagesordnungspunkt 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2018 samt Lagebericht sowie Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Beschlussvorschlag zu erstatten.

**2. Tagesordnungspunkt 2: Vorlage des (freiwilligen) Konzernabschlusses zum 31.12.2018 samt Konzernlagebericht:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Beschlussvorschlag zu erstatten.

**3. Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2018:**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31.12.2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 514.969,01 auf neue Rechnung vorzutragen.

**4. Tagesordnungspunkt 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018:**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

**5. Tagesordnungspunkt 5: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018:**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

**6. Tagesordnungspunkt 6: Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des (freiwilligen) Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019:**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Crowe SOT GmbH Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 265115 a), mit dem Sitz in Innsbruck und der Geschäftsanschrift Wilhelm-Greil-Straße 15, 6020 Innsbruck, zum Abschlussprüfer und (freiwilligen) Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.

**7. Tagesordnungspunkt 7: Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für den Aufsichtsrat:**

Der Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 sowie für alle folgenden Geschäftsjahre bis auf weiteres mit Beschluss wie folgt festzusetzen:

- a) Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält für das Geschäftsjahr 2019 sowie – bis auf weiteres – für jedes zukünftige Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von EUR 20.000,--.
- b) Der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden erhält für das Geschäftsjahr 2019 sowie – bis auf weiteres – für jedes zukünftige Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von EUR 8.000,--.
- c) Jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats erhält für das Geschäftsjahr 2019 sowie – bis auf

weiteres – für jedes zukünftige Geschäftsjahr eine feste Vergütung von EUR 2.000,--.

- d) Sofern eine Person in einem Geschäftsjahr die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden, des Stellvertreters des Aufsichtsratsvorsitzenden oder des Aufsichtsratsmitglieds für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr ausgeübt hat, gebührt die jeweilige Vergütung nach diesem Hauptversammlungsbeschluss lediglich aliquot.

#### 8. Tagesordnungspunkt 8:

##### **Beschlussfassung über**

- a) den Widerruf des in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 21.12.2018 beschlossenen genehmigten Kapitals gemäß § 169 Aktiengesetz, sofern und soweit dieses noch nichtausgenützt wurde;**  
**b) die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 31.7.2024 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 555.499,00, gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweisem Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen;**  
**c) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4b (Genehmigtes Kapital).**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

- a) das in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 21.12.2018 beschlossene genehmigte Kapital gemäß § 169 Aktiengesetz wird, sofern und soweit dieses noch nicht ausgenützt wurde, widerrufen;
- b) der Vorstand ist ermächtigt, gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 31.7.2024 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 555.499,00, gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweisem Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, durch Ausgabe von bis zu 555.499 neue auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) zum Mindestausgabepreis von EUR 1,- je Aktie (anteiliger Betrag am Grundkapital je Aktie) zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn und sofern eine Ausnutzung dieser Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage in einem Gesamtausmaß von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Einräumung dieses genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals erfolgt, um allenfalls im Interesse der Gesellschaft zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung weitere Kapitalerhöhungen flexibel und schnell durchführen zu können, insbesondere im Wege eines Accelerated Bookbuilding Verfahrens. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 145 Aktiengesetz ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben.;
- c) die Satzung der Gesellschaft wird in § 4b (Genehmigtes Kapital) geändert, sodass dieser lautet wie folgt:

*"Der Vorstand ist ermächtigt, gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 31.7.2024 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 555.499,00, gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweisem Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, durch Ausgabe von bis zu 555.499 neue auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) zum Mindestausgabepreis von EUR 1,- je Aktie (anteiliger Betrag am Grundkapital je Aktie) zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.*

*Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn und sofern eine Ausnutzung dieser Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage in einem Gesamtausmaß von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Einräumung dieses genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals erfolgt, um allenfalls im Interesse der Gesellschaft zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung weitere Kapitalerhöhungen flexibel und schnell durchführen zu können, insbesondere im Wege eines Accelerated Bookbuilding Verfahrens.;*

*Der Aufsichtsrat ist gemäß § 145 Aktiengesetz ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben."*

#### 9. Tagesordnungspunkt 9: Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 (Zusammensetzung, Amtsdauer und Amtsniederlegung):

Nach der aktuellen Satzungsbestimmung in § 6 Abs 2, muss ein Ersatzmitglied gleichzeitig mit dem zu wählenden Aufsichtsratsmitglied bestellt werden. Das führt zu einer Verringerung der Flexibilität bei der Bestellung von Ersatzmitgliedern. Um der Gesellschaft eine größere Flexibilität einzuräumen, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, die Satzung in § 6 Abs 2 zu ändern, sodass dieser lautet wie folgt:

*"(2) Für jedes Aufsichtsratsmitglied kann ein Ersatzmitglied bestellt werden, das Mitglied des*

*Aufsichtsrats wird, wenn das Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds, so erlischt sein Amt mit Ende der Hauptversammlung, in der eine Ersatzwahl stattfindet, spätestens jedoch mit Ablauf der Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds."*

**10. Tagesordnungspunkt 10: Beschlussfassung über die Wahl eines Ersatzmitglieds des Aufsichtsrats, unter der Bedingung der Eintragung der zu Tagesordnungspunkt 9 beschlossenen Satzungsänderung in das Firmenbuch:**

Der Aufsichtsrat schlägt, bedingt mit der Eintragung der zu Tagesordnungspunkt 9 beschlossenen Satzungsänderung in das Firmenbuch, vor, Herrn Michael Funke, geb. 13.10.1965, als Ersatzmitglied für das Aufsichtsratsmitglied Christian Amorin zu wählen.

Herr Michael Funke hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz samt Lebenslauf abgegeben.

Innsbruck, im August 2019

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

